

## BUNDESREGIERUNG

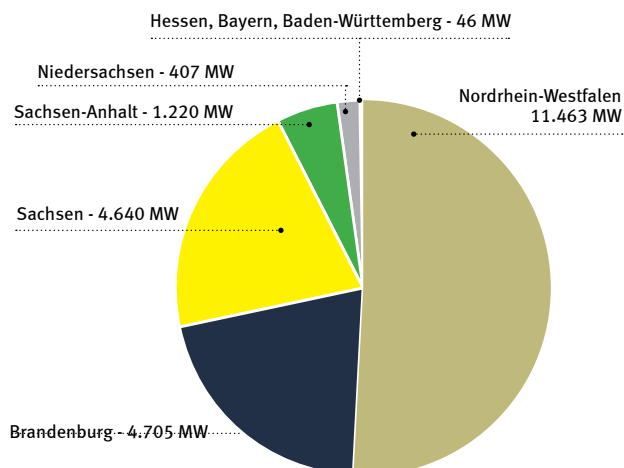
### Einsetzungsbeschluss für die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 15.05.2018 nicht wie vorgesehen über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ entschieden. Geplant war, bekannt zu geben, wer die drei Vorsitzenden und die Mitglieder der Kommission sein sollen und wie der Arbeitsauftrag aussehen soll. Für den Vorsitz scheinen der frühere branden-burgische Ministerpräsident Matthias Platzeck sowie sein ehemaliger sächsischer Amtskollege Stanislaw Tillich fest zu stehen. Die frühere parlamentarische Staatssekretärin im BMU und CDU-Politikerin Ursula Heinen-Esser steht nach ihrer Ernennung zur nordrhein-westfälischen Umweltministerin dagegen nicht mehr zur Verfügung. Des weiteren soll es eine Steuerungsgruppe mit Staatssekretären aus den beteiligten Bundesministerien geben.

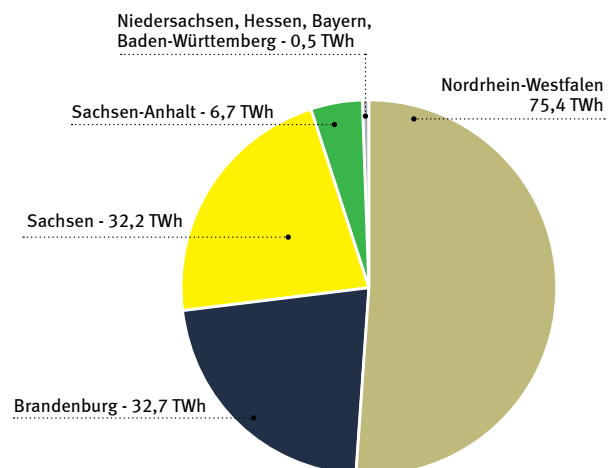
In ihrem Beschlussentwurf über die Einsetzung der Kommission erklärt die Bundesregierung, dass Vollbeschäftigung und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sichern sind. Um dies zu erreichen, sei der in vielen Bereichen stattfindende Strukturwandel aktiv und umfassend zu begleiten. Vor allem durch den Klimaschutzplan der Bundesregierung von 2016 werde sich der Strukturwandel in vielen

Regionen und Wirtschaftsbereichen deutlich beschleunigen. Es gelte zu verhindern, dass sich die Veränderungen einseitig zu Lasten der Kohlenregionen in Deutschland vollziehen. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ werde deshalb konkrete Perspektiven für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen schaffen. Sie soll ferner Maßnahmen erarbeiten, die eine Erreichung der Klimaziele bis 2030 sicherstellen. Dazu sei es notwendig, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Energiewirtschaft um 61 bis 62 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Dies umfasst einen Plan „zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung“. Außerdem soll die Kommission Maßnahmen entwickeln, die die bestehende Lücke zur Erreichung des Klimazieles bis 2020 so weit wie möglich schließt. Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer hat vorgeschlagen, „sich der LMBV als Steuerungsinstrument des Strukturwandels in der Lausitz zu bedienen“ und deren Erfahrung sowie ihre Stellung als Einrichtung des Bundes zu nutzen. „Wir wissen, die Kohle wird ein Ende haben. Ob das im Jahr 2042 oder 2060 ist, sei dahingestellt,“ erklärte Kretschmer, jetzt gehe es darum, sich mit ganzer Kraft neu aufzustellen und die politischen Konstellationen zu nutzen.

**1 Braunkohlen-Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland nach Bundesländern in Megawatt (MW) - Stand 01.01.2018 insgesamt 22.481 MW (davon 1.044 MW in der Sicherheitsbereitschaft) Quelle: DEBRIV**



**2 Braunkohlen-Stromerzeugung in Deutschland 2017 nach Bundesländern in Terawattstunden (TWh) insgesamt 147,5 TWh Quelle: DEBRIV**



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat in einer Antwort auf eine Anfrage im Deutschen Bundestag bestätigt, dass die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ anstelle der im Klimaschutzplan 2050 vorgesehenen Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ eingesetzt wird. Hinter der Änderung des Titels verberge sich ein „erweitertes Mandat“. Die Bundesregierung habe bisher mit den Wirtschaftsministerien der betroffenen Länder „eine Abgrenzung der vier deutschen Braunkohleregionen“ vorgenommen und sich darauf verständigt, in den Wirtschaftsministerien „Koordinierungs-, Stabsstellen oder ähnliche Arbeitsstrukturen“ einzurichten sowie vier wissenschaftliche Gutachten zu vergeben. Das Gutachten „Erarbeitung aktueller Strukturdaten für die deutschen Braunkohleregionen“ ging an das RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung. Mit dem Thema „Zukünftige Handlungsfelder zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturpassung in Braunkohleregionen“ wird sich die Prognos AG befassen. Den Auftrag für die Untersuchung „Auswertung nationaler und internationaler Erfahrungen zum Strukturwandel“ erhielt das Fraunhofer IMW und das Gutachten „Erneuerbare-Energien-Vorhaben in den Tagebauregionen“ ging an ein Konsortium aus sieben Instituten.

Die Schaffung von kreis- und länderübergreifenden Arbeitsstrukturen in der Lausitz, dem mitteldeutschen und dem Helmstedter Revier wird mit Hilfe der sogenannten Experimentierklausel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt, im Rheinland bestehen bereits entsprechende Strukturen, erläuterte das Ministerium. Bereits 2017 wurde in der Lausitz das Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ gestartet. Nach Vorlage der Investitionskonzepte kann das Vorhaben jetzt auch in den anderen Regionen anlaufen.

Die acht fachlich zuständigen Bundesministerien (BMWi - BMU - BMAS - BMI - BMF - BMEL - BMVI - BMBF) sowie das Bundeskanzleramt haben zwischenzeitlich eine Projektgruppe gebildet, deren Koordination bei der Stabsstelle Strukturwandel im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie liegt, die auch als Ansprechpartner auf Bundesebene fungiert. Des Weiteren gibt es Ansprechpartner auf Länderebene in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die Bundesregierung plant, unterschiedliche Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie die betroffenen Länder und Regionen in die Kommission einzubinden. Auch der DEBRIV hatte die Entsendung eines Vertreters vorgeschlagen.

## NORDRHEIN-WESTFALEN

### Klimadiskussion darf nicht auf einen Energieträger verengt werden

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet hat dem DEBRIV-Vorstandsvorsitzenden Matthias Hartung in einem Schreiben versichert, „dass wir für das wirtschaftliche Wohl unseres Landes einen Weg einschlagen müssen, der alle drei Seiten des energiewirtschaftlichen Zieledreiecks möglichst ausgewogen berücksichtigt“. Das bedeute, dass die Reduktion von Treibhausgasemissionen „so kosteneffizient wie möglich und ohne Einbußen bei der Versorgungssicherheit erfolgen muss“. Die Klimapolitik und besondere Anstrengungen zur Erreichung ambitionierter Ziele müssen zwingend „das Gesamtsystem in den Blick nehmen.“ Eine pauschale auf einen Energieträger gerichtete Diskussion über einen frühzeitigen Kohleausstieg greife daher zu kurz, erklärte Laschet. Ministerpräsident und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen werden sich dafür auch im Rahmen der sich konstituierenden Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einsetzen, versicherte Laschet.

Hartung hatte in seinem Schreiben an den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten betont, dass die deutsche Braunkohlenindustrie effiziente und flexible Kraftwerke für eine subventionsfreie Strom- und Wärmeproduktion betreibe sowie für eine international vorbildliche Rekultivierung, qualifizierte Arbeit und eine gelebte Sozialpartnerschaft stehe. Hartung hatte auf die Diskrepanz zwischen den rechtlich verbindlichen Klimazielen der EU und national formulierten, aber nicht verabschiedeten Vorgaben aufmerksam gemacht.

Rechtlich bindend, so Hartung, sind für die EU und damit für Deutschland, die Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990. Für die Betreiber von Anlagen, die dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegen, also im Wesentlichen die Energiewirtschaft und die Industrie, liegt der Minderungsbeitrag als Konsequenz der Sektorenaufteilung sogar bei 43 Prozent. Die europäische Reduktionsverpflichtung über 40 Prozent habe auch Eingang in das Klimaschutzabkommen von Paris gefunden. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung sieht dagegen für 2030 eine Reduktion von 55 Prozent, für den EU-ETS-Bereich sogar einen Wert von 60 Prozent vor. Beide Vorgaben haben für das Klimaschutzabkommen von Paris keine Relevanz. Die Minderung im ETS-Bereich entspricht einem Ausstoß von etwa 150 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>, erläuterte Hartung. Diese Menge zusätzlich und national einzusparen, gelinge nur, wenn „es zu unverhältnismäßigen Eingriffen in die regulären Modernisierungs- und Investitionszyklen der betroffenen Wirtschaftszweige“ kommen würde.

Derzeit, so Hartung weiter, sind die Bergbau- und Kraftwerksplanungen der deutschen Braunkohlenindustrie „vollständig kompatibel“ mit den internationalen Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands und der EU. Aus Sicht der Braunkohlenindustrie sei es dringend notwendig, auf die Risiken einer national fixierten Energie- und Klimapolitik mit Blick auf Versorgungssicherheit, Beschäftigung und Wohlstand hinzuweisen.

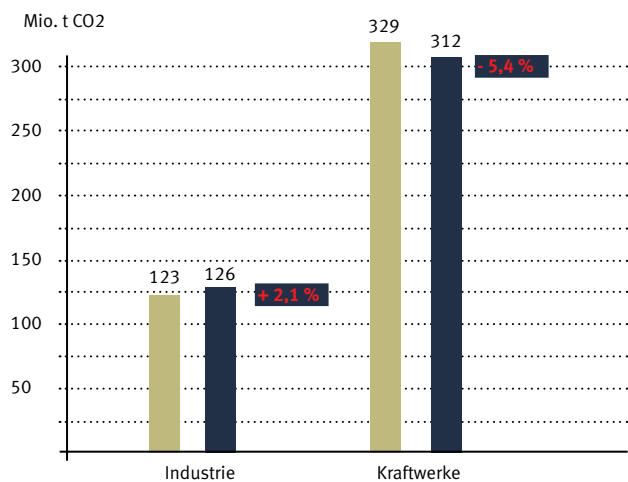
## EMISSIONSHANDEL

### Kraftwerke leisten größten Beitrag zur Emissionsminderung

Die insgesamt 1.830 in Deutschland dem europäischen Emissionshandel (EU-ETS) unterworfenen Anlagen verminderten ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß im vergangenen Jahr um 3,4 Prozent auf insgesamt 438 Millionen Tonnen (Mio. t). Damit fällt der Rückgang der Emissionen im Emissionshandelssektor deutlich stärker aus als der Rückgang der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen, der bei etwa 0,5 Prozent lag. Wie das Umweltbundesamt mitteilte, sanken die Emissionen im Bereich der Energieversorgung mit 5,4 Prozent besonders kräftig und erreichten ein Niveau von 312 Mio. t. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Industrie erhöhten sich konjunkturbedingt dagegen um 2,1 Prozent auf 126 Mio. t. Europaweit haben ETS-Anlagen im Jahr 2017 ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen insgesamt um gut 1,5 Prozent vermindert.

#### 3 Nationaler CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Emissionshandel 2016/2017

Quelle: Emissionshandelsstelle des Umweltbundesamtes



## STROMVERSORGUNG

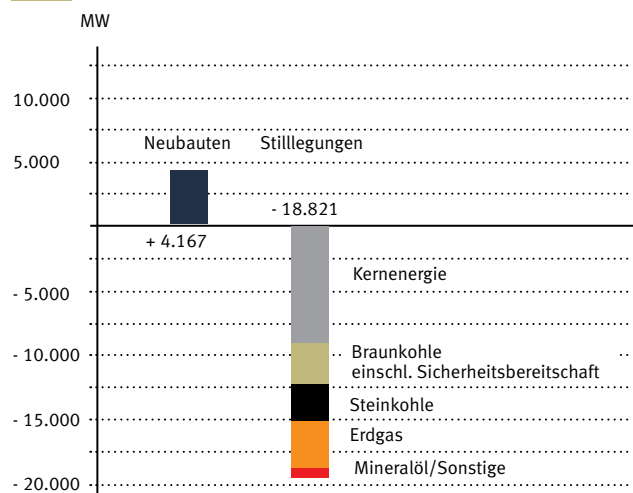
### Unterdeckung spätestens 2023

Die heute noch bestehenden Überkapazitäten in der deutschen Stromversorgung werden in wenigen Jahren nicht nur vollständig abgebaut sein, „vielmehr laufen wir sehenden Auges spätestens im Jahr 2023 in eine Unterdeckung bei der gesicherten Leistung“, erklärte der Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der deutschen Energiewirtschaft (BDEW), Stefan Kapferer, anlässlich der Veröffentlichung einer neuen Kraftwerksliste auf der diesjährigen Hannover-Messe. Dem bis 2023 zu erwartenden Zubau an Kraftwerkskapazität in Höhe von etwa 4.400 Megawatt (MW) stehen bereits absehbare und schon erfolgte Stilllegungen mit einer Kapazität von rund 18.500 MW gegenüber,

erläuterte Kapferer. Damit sinke bis 2023 die konventionelle Kraftwerkskapazität in Deutschland von rund 90.000 MW auf 75.300 MW. Auf die Kernenergie entfallen davon gemäß des Ausstiegsbeschlusses rund 9.500 MW. Bei der Braunkohle werden 2.730 MW in die Sicherheitsbereitschaft überführt. Bei der Steinkohle rechnet der BDEW mit einem Abbau der Erzeugungskapazitäten in Höhe von knapp 1.700 MW. Beim Erdgas wird es infolge vorgesehener Zubauten nur zu einem geringfügigen Abbau der Kapazitäten kommen. Gleichzeitig verwies der BDEW auf die Bundesnetzagentur, die in ihren Prognosen davon ausgeht, dass die Jahreshöchstlast zu Beginn der 2020er Jahre bei etwa 81.800 MW liegen wird.

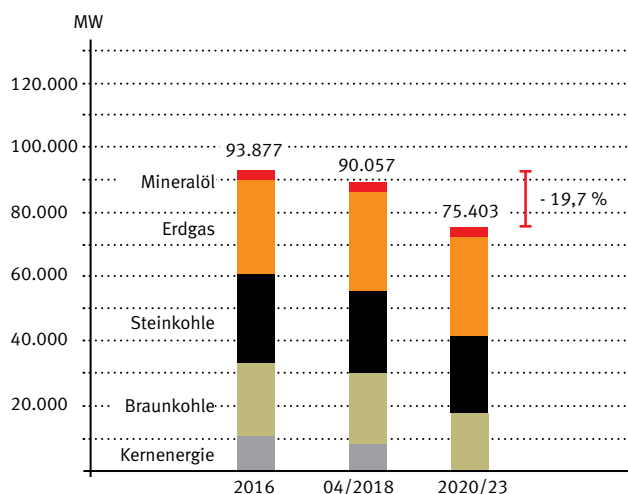
#### 4 Stilllegungen und Kraftwerksneubauten 4/2018 bis 2020/23

Quelle: BDEW



#### 5 Entwicklung der konventionellen Kraftwerkskapazitäten in Deutschland 2016-2023

Quelle: BDEW



## LAUSITZ

### Unser Revierkonzept ist Paris-kompatibel

Das im vergangenen Jahr für die Lausitz verabschiedete Revierkonzept liefert eine verlässliche Beschreibung der in den nächsten 25 bis 30 Jahren in der Region nutzbaren Braunkohlenvorräte. Das Konzept ist „vollkommen Paris-kompatibel“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der LEAG, Helmar Rendez. Das Konzept erläutere, wie die LEAG künftig Tagebaue und Kraftwerke betreiben und parallel dazu neue Geschäftsfelder entwickeln werde. Entscheidend sei, ob das Unternehmen eine faire Chance erhalte, dieses Konzept umzusetzen. Derzeit entfallen etwa zehn Prozent der deutschen Energiegewinnung auf die Lausitz. Der Strom aus den Kraftwerken werde geliefert „unabhängig davon, ob der Wind weht oder die Sonne scheint“. An diesem Geschäft, so Rendez weiter, hängen 20.000 Arbeitsplätze, was zeige, wie wichtig die LEAG für die Lausitz sei. Rendez forderte von der Bundesregierung anstelle immer ambitionierterer Klima- und Ausbauziele für die erneuerbaren Energien eine grundlegende Überarbeitung des Energiekonzeptes aus dem Jahre 2010. Der Dreiklang von Sicherheit, Bezahlbarkeit und Ökologie müsse wieder hergestellt werden. Dazu gehöre die Anpassung des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien an die realen Möglichkeiten des Netzausbaus, eine Berücksichtigung des anhaltenden wirtschaftlichen Wachstums sowie des eingetretenen Bevölkerungszuwachses.

## STUDIE

### Braunkohle ist mittelfristig unverzichtbar

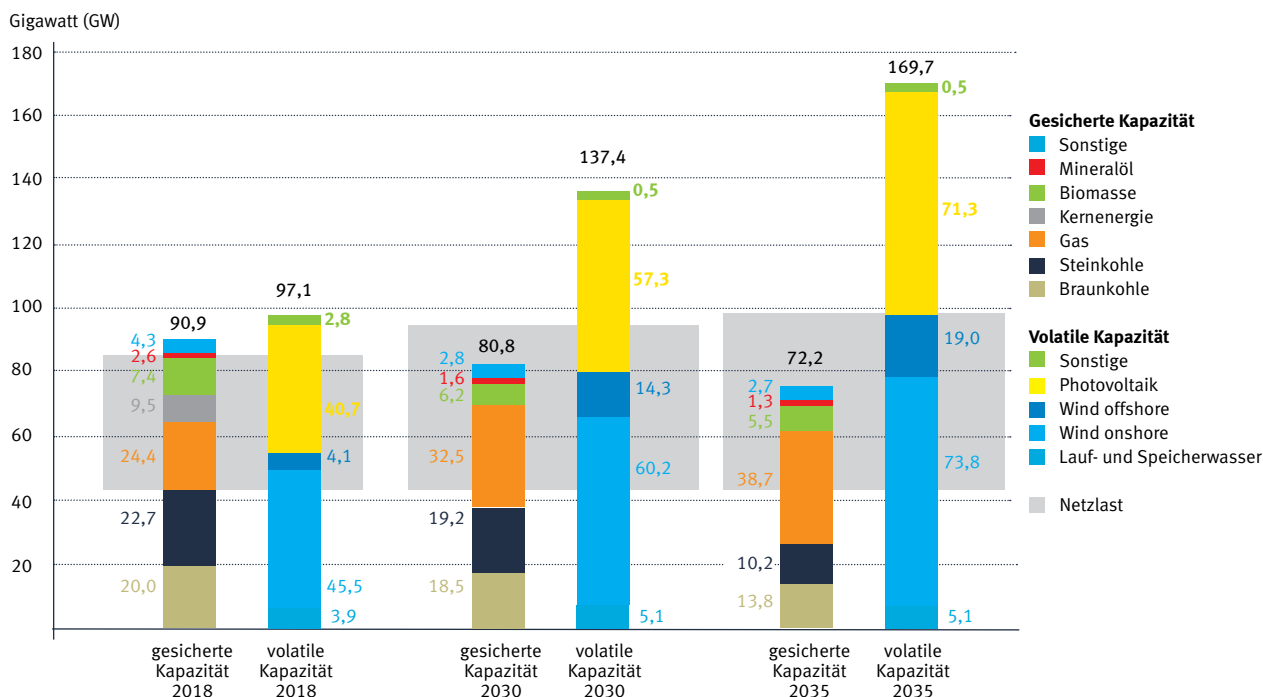
Für Wissenschaftler der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg ist die Braunkohle für eine stabile Energieerzeugung in Deutschland mittelfristig unverzichtbar. Zu diesem Ergebnis kommen die Forscher der Lehrstühle Kraftwerkstechnik, Energieverteilung und Hochspannungstechnik in einer Kurzstudie. Das Potsdamer Wirtschaftsministerium hatte das Gutachten in Auftrag gegeben. „Die Studie zeigt, dass wir die Braunkohle als Brückentechnologie noch benötigen. Darüber sollte sich auch die Bundesregierung im Klaren sein,“ erklärte Brandenburgs Wirtschaftsminister Albrecht Gerber (SPD). Er fügte hinzu, dass eine stabile und sichere Stromversorgung nicht allein über erneuerbare Energien gewährleistet werden könne. Dafür würden, so Gerber mit Verweis auf die Studie, sowohl die technischen Lösungen als auch die Anreize fehlen. Das Ministerium hatte die Studie in Auftrag gegeben, „um belastbare Aussagen über die Bedeutung von konventionellen Kraftwerken in Ostdeutschland für den Netzbetrieb und die Versorgungssicherheit zu erhalten“.

Die BTU hat ein Zukunftsszenario bis zum Jahr 2023 vorgestellt. Der Zeitraum wurde gewählt, weil bis dahin der geplante Ausstieg aus der Kernenergienutzung abgeschlossen und die Braunkohlenblöcke aus der Sicherheitsbereitschaft – zwei davon in Jänschwalde – endgültig stillgelegt werden

## 6

### Zwei Systeme - Eine Aufgabe. Entwicklung der Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland 2016 - 2035

Quelle: Bundesnetzagentur, eigene Berechnungen



sollen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass im Untersuchungszeitraum auch bei weiterem Ausbau der erneuerbaren Energien die Braunkohlenkraftwerke weiterhin benötigt werden. Die für den sicheren Netzbetrieb systemnotwendigen Leistungen könnten nicht in erforderlichem Maß von Erneuerbare-Energien-Anlagen erbracht werden. Selbst mittelfristig müssten erst „äquivalente Alternativen geschaffen werden,

bevor konventionelle Kraftwerke vom Netz genommen werden können“, heißt es bei den BTU-Wissenschaftlern. Auch kommen die Experten zu dem Ergebnis, dass durch Flexibilisierung von Braunkohlenkraftwerken deren technologisch bedingte Mindesterzeugung weiter reduziert werden kann, um somit mehr Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen in die Netze einspeisen zu können.

## SUBVENTIONSBERICHT

### Institut für Weltwirtschaft fehlt Sachkenntnis

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel hat in seinem jüngsten Subventionsbericht die Aufwendungen und Leistungen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) fälschlicherweise als „nachträgliche Subventionen für die verursachenden Unternehmen und Wirtschaftszweige, also den Bergbau und die Braunkohlenförderung“ eingestuft. Diese Einschätzung ist falsch und ohne Kenntnis der vereinigungsbedingten Neustrukturierung des ostdeutschen Braunkohlenbergbaus gefällt worden, betont der DEBRIV.

In der früheren DDR wurden die Erlöse aus dem Braunkohlenbergbau an den Staatshaushalt abgeführt und Investitionen sowie Aufwendungen für die Rekultivierung aus diesem bereitgestellt. Zum Ende der DDR entstand ein erhebliches Rekultivierungsdefizit, da nicht mehr in ausreichendem Maße Finanzmittel aus dem Staatshaushalt bereitgestellt wurden. Die Bundesrepublik Deutschland wurde als Rechtsnachfolger der DDR über die Treuhandanstalt Eigentümer der DDR-Braunkohlenindustrie und übernahm damit auch

die Verantwortung für den Strukturwandel und die Beseitigung von Altlasten und Rekultivierungsdefiziten, soweit sie durch Verschulden der DDR unterblieben. Im Rahmen der Privatisierung war es darüber hinaus notwendig, eine klare Trennlinie zwischen der langfristigen, zukünftigen Braunkohlengewinnung in Ostdeutschland und den Altlasten der ehemaligen DDR-Staatsbetriebe zu ziehen.

Mit dem Strukturwandel der ostdeutschen Energiewirtschaft entstanden so die privatisierten und auf eine langfristige Bergbautätigkeit ausgerichteten Unternehmen Laubag und MIBRAG sowie die LMBV. Als Bundesunternehmen trägt die LMBV die bergrechtlichen Verpflichtungen für die in ihrer Verantwortung stehenden Betriebe. Seit dem 01. Juli 1990 hat die LMBV aus der damals noch laufenden Produktion in den in ihrer Verantwortung stehenden Tagebauen und Veredlungsanlagen Rückstellungen gebildet, die als sogenannter Eigenanteil in die Braunkohlensanierung einfließen. Dieser Eigenanteil betrug im Zeitraum 1994 bis 2017 insgesamt rund 430 Millionen Euro.

## RHEINLAND

### 50 Millionen Euro für den Artenschutz rund um den Tagebau Hambach

Der verbliebene Hambacher Forst braucht nicht unter Schutz gestellt zu werden. Weder ist der Restwald unverzichtbar für den Erhalt seltener Tierarten wie der Bechsteinfledermaus, noch eignet er sich in besonderem Maße für diesen Zweck. Andere Bereiche sind deutlich besser geeignet. Zu diesem Fazit kommt der Kieler Biologe Dr. Ulrich Mierwald in einem Fachgutachten, das RWE Power bei Mierwald in Auftrag gegeben hatte. Mit dem Gutachten wurden Sachfragen aufgegriffen, die das Oberverwaltungsgericht Münster Ende vergangenen Jahres in einem Eilverfahren formuliert hatte. Die fachgutachterliche Stellungnahme des Kieler Experten wurde mit dem Hauptbetriebsplan 2018-2020 bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Sie hat den naturschutzrechtlichen Status nunmehr umfassend geklärt. Die Bezirksregierung Arnsberg ließ den Hauptbetriebsplan für den Tagebau Hambach am 29. März zu. Klagen dagegen bleiben wegen der Anordnung des Sofortvollzugs zunächst ohne Auswirkungen auf den Tagebau. Rodungen sind ohnehin nicht vor dem 1. Oktober 2018 gestattet.

Die im vergangenen Winter gestoppten Rodungen müssen allerdings nachgeholt werden, stellte der Leiter der Sparte Tagebauentwicklung von RWE Power, Michael Eyll-Vetter, klar. Zudem müssen weitere Abschnitte gerodet werden, um den Fortschritt des Tagebaus Hambach sicherzustellen. Von den zurzeit noch übrigen rund 200 Hektar des Hambacher Forstes würden mehr als 100 Hektar weichen. Gleichzeitig betonte Eyll-Vetter, dass zwischenzeitlich rund 1.500 Hektar ehemaliger Bergbaufläche hochwertig rekultiviert seien. Dazu kommen weitere 1.500 Hektar außerhalb des Abbaufeldes, die dem Artenschutz dienen. Für den Landschafts- und Naturschutz sowie das Artenschutzkonzept für den Tagebau Hambach hat RWE Power bislang mehr als 50 Millionen Euro aufgewendet.

## NORDRHEIN-WESTFALEN

### Dialog mit der Braunkohle im Landtag



Gäste sowie Verbands- und Unternehmensvertreter am DEBRIV-Informationsstand im Düsseldorfer Landtag (von links): Jörg Kerlen (RWE Power AG), Uwe Maaßen (DEBRIV), Dr. Fank Weigand (RWE Power AG), Thomas Kutschaty (Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion), Hendrik Wüst (NRW-Verkehrsminister), Joachim Stamp (Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion), Arndt Günter Kirchhoff (Präsident unternehmer nrw) und Claus Kuhnke (DEBRIV).

Im Düsseldorfer Landtag richtete die Verbändevereinigung unternehmer nrw ihren fünften Parlamentarischen Abend aus. Landtagspräsident Arndt G. Kirchhoff begrüßte am Abend des 25. April 2018 mehr als 500 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und Gesellschaft, die auf Einladung von unternehmer nrw die Gelegenheit zum Austausch nutzten, um die vielfältige Verbändelandschaft im industriestarken Bundesland kennen zu lernen. Mit dabei

waren die Minister Joachim Stamp (Integration), Hendrik Wüst (Verkehr), Lutz Lienenkämper (Finanzen), Karl-Josef Laumann (Soziales), Yvonne Gebauer (Schule und Bildung) und Stephan Holthoff-Pförtner (Europa) sowie der Chef der Staatskanzlei NRW, Nathanael Liminski, und der neue Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Thomas Kutschaty. Zahlreiche Gäste und Politiker informierten sich am Stand der Braunkohle.

## TAGEBAU HAMBACH

### Landesregierung ermahnt Medien zur journalistischen Sorgfalt

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und speziell den WDR ermahnt, darauf zu achten, dass die in den Anstalten beschäftigten Journalisten und Journalistinnen „private Meinungsäußerungen und journalistische Arbeit klar voneinander trennen“. Für die Akzeptanz eines gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei es sehr wichtig, dass die zuständigen Stellen und Gremien „mit besonderer Behutsamkeit und Sorgfalt“ das Publikum informieren.“

Die Klarstellung der Landesregierung (Drucksache 17/2208) war nötig geworden, nachdem das verantwortliche Bergbauunternehmen im Hambacher Forst auf Veranlassung der zuständigen Behörde Buschwerk mit einem Astdurchmesser

von bis zu 5 cm beseitigt sowie eine Zuwegung zwischen den Bäumen geschaffen hatte. Die Maßnahmen waren erforderlich, um notwendige Hilfeleistungen sowie gefahrenabwehrende Maßnahmen durchführen zu können. Es wurden weder Bäume gefällt, noch dienten die Arbeiten unmittelbaren bergbaulichen Zwecken. Dennoch verbreitete ein WDR-Journalist über die sozialen Medien die Meldung: „Rodung heißt jetzt ‚Rettungs- und Einsatzwege im Wald freimachen‘“ sowie „RWE\_AG fällt heute - trotz gerichtlichen Rodungsstopps - wieder Bäume im Hambacher Forst.“

Der Meldung waren bereits eine Anzahl weiterer tendenziöser und unsachlicher Berichte über den Hambacher Forst vorausgegangen.